

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 18 (1942-1943)

**Heft:** 51

**Artikel:** Unglücksfälle im Militärdienst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-712184>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.  
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 57030.  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,  
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

20. August 1943

Wehrzeitung

Nr. 51

## Unglücksfälle im Militärdienst

Wiederholte schwere Unfälle, die sich in den letzten paar Monaten im Aktivdienst ereigneten, haben da und dort in der Zivilbevölkerung einer gewissen Unruhe ge- rufen und der Ansicht Vorschub geleistet, daß in der Armee allzuoft unterlassen werde, notwendige Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. In der Tat brachten die Zeitungen im Laufe dieses Sommers hin und wieder Meldungen von Territorialkom- mandanten von Absturz in den Bergen, Tod von Soldaten durch Ertrinken oder von tödlichen Unfällen beim Hand- granatenwerfen oder bei Durchführung anderer militärischer Übungen.

Darf aus diesen an sich ja recht bedauerlichen Tatsachen ganz allgemein der Schluß gezogen werden, daß man es in unserer Armee in der Anwendung von Vorsichtsmaßnahmen, die geeignet sind, Unglücksfälle nach Möglichkeit einzuschränken, fehlen lasse? Handelt es sich um ein Spiel mit Menschenleben, wenn der Soldat in Ausübung eines Be- fehls in eine lebensgefährliche Situation gebracht wird? Darf gegenüber einem militärischen Vorgesetzten ein Vorwurf erhoben werden, wenn z. B. bei einer Gefechtsübung unter Verwendung scharfer Munition, bei Kletterübungen im Hoch- gebirge, bei Übungen mit scharfen Handgranaten Menschenleben gefährdet oder zerstört werden?

«Das Ziel der Ausbildung ist die **Kriegstüchtigkeit**. Der Krieg fordert Höchstleistungen vom Soldaten, wie sie vom Bürger im Alltagsleben nur selten verlangt werden; er be- bedeutet den **Einsatz des Lebens**», hält unser Dienstreglement fest. Für den militärisch erzogenen Menschen ist es durch- aus selbstverständlich, daß in der Heranbildung des Sol- daten das Gefahrenmoment nicht ausgeschaltet werden kann und auch nicht ausgeschaltet werden darf, wenn das Endziel — die Kriegstüchtigkeit — erreicht werden soll. Der gegen- wärtige Krieg ganz besonders hat aufs neue mit beispiel- loser Eindrücklichkeit in der unvorstellbaren Härte des russischen Winters, der männermordenden Hitze der libyschen Wüste, im Grauen der Materialschlacht zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft gezeigt, daß die mit der Ausübung des Kriegshandwerkes verbundenen Entbehrungen und Stra- pazen, die wahnsinnigen Schrecken der modernen Schlacht nur von dem Soldaten und der Truppe durchgehalten wer- den können, die mit den härtesten Mitteln zu eiserner Diszi- plin erzogen worden sind. Nur wer für militärische Erzie- hungsarbeit keinen Sinn hat, wird die tausendfach als un- richtig erkannte Behauptung hervorkehren, daß sich «im Ernstfall» für den Soldaten das Durchhalten auch unter schwersten Bedingungen von selber ergebe, weil er dann wisse, daß es um den Einsatz des Lebens gehe.

«**Disziplin ist die volle körperliche und geistige Hingabe des Soldaten an seine Pflicht.**» Soldatische Pflichterfüllung aber bedeutet Bereitschaft zum Einsatz des Lebens, wo und wann dies vom Vorgesetzten verlangt wird. Diese höchste Einsatzbereitschaft fällt dem Soldaten nicht als Geschenk in den Schoß; sie muß in systematischer Erziehungsarbeit anerzogen und schließlich auch erprobt werden. Eine Ar- mee, die diese härteste Probe ihren Soldaten ersparen

wollte, hätte die erste Schlacht schon verloren, bevor sie diese auch nur begonnen hat.

Der Krieg ist ein ernstes und gefährliches Handwerk, das potenzierte Leistungen verlangt. Krieg verlangt als Vor- bereitung härtestes körperliches Training, höchste waffen- technische Ausbildung, vollendeten kämpferischen Geist. Diesen ausschlaggebenden Faktoren hat die Ausbildung der Soldaten Rechnung zu tragen. Nur der körperlich und geistig gesunde Soldat kann die an ihn zu stellenden Anfor- derungen ohne Schaden für seine Gesundheit durchstehen.

Daß die Ausbildung zum Kriegsgenügen auf dieser Grundlage Gefahren für Leib und Leben in sich schließt, ist erklärlich. Das Gefahrenmoment kann auch bei Anwen- dung äußerster Vorsicht nicht behoben werden. Das Klet- tern im Hochgebirge z. B. wird immer gefährlich bleiben, weil naturgegebene Gefahren auch durch den vorsichtig- sten Uebungsleiter nicht ausgeschaltet werden können. Al- lerlei Zufälligkeiten und unglückliche Umstände können zu- sammenspielen und alle von Menschen getroffenen Vorsichts- maßnahmen zunichte machen. Der Umgang mit Waffen an sich birgt schon Gefahren in sich, die wesentlich erhöht werden, wenn diese Waffen innerhalb der neuen Kampf- methoden Verwendung finden. Das gehört zum Soldaten- tum, zur Heranbildung vollwertiger Kämpfer.

Die Häufung von Unglücksfällen in der Armee während der letzten Monate war größtenteils saisonbedingt. Der **Ge- birgsdienst** nimmt im Sommer größeren Umfang an als im Winter und die natürlichen Gefahren, die sich in den Ber- gen bieten, vermehren sich gleichzeitig. Ein wesentlicher Teil der Unfallvermehrung ist im übrigen der Gelegenheit zum **Baden** in unsren Seen und Flüssen zuzuschreiben, wo die notwendigen Vorsichtsmaßregeln des einzelnen hin und wieder außer acht gelassen werden. Daß man in letzter Zeit mehr als bisher von Unfällen bei **Handgranatenwerfen** hört, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Gebrauch dieser Nahkampfwaffe eigentlich erst in letzter Zeit allge- mein eingeführt worden ist. Der Umgang mit Handgranaten wird immer bis zu einem gewissen Grade gefährlich bleiben und Unglücksfälle in deren Anwendung lassen sich kaum völlig vermeiden. Namentlich dann nicht, wenn in der üben- den Truppe nicht lauter Soldaten mit dem kalten Blute sind, über das der richtige Grenadier verfügen muß.

Auch wenn wir zum Glück nicht im Kriege stehen, ver- langt dieser von unserer Armee doch Todesopfer. Der Großteil unserer Zivilbevölkerung versteht richtig zu wür- digen, daß die Vorbereitung für das Kriegshandwerk Risiken in sich schließt. Aber der Bürger ist auch überzeugt, daß von Seiten der Armeeleitung und der Kommandostellen, die gefährliche Uebungen anzuordnen und zu leiten haben, alles getan wird, was menschenmöglich ist, um Unfälle zu verhüten. Ereignen sich schwere Unfälle trotzdem, so wird in jedem einzelnen Fall die Verantwortlichkeitsfrage durch den militärischen Untersuchungsrichter genau abgeklärt. Es kommt äußerst selten vor, daß Vorgesetzte zur Rechenschaft gezogen werden müssen, weil sie das Leben ihrer Soldaten in unverantwortlicher Weise aufs Spiel gesetzt haben. M.